

Beitragsordnung mit wichtigen Hinweisen



 Die jährlichen Mitgliedsbeiträge betragen:

Kategorie	Beitrag in EUR
Kinder bis 14 Jahre	20,00
Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubildende, Rentner*	25,00
Erwachsene	45,00
Familienbeitrag	75,00

 Die jährlichen Zusatzbeiträge für Aktive betragen:

Fußballabteilung	Beitrag in EUR
Kinder ab dem 7. Lebensjahr, Schüler, Studenten, Auszubildende, Rentner*	20,00
Erwachsene	30,00

Übrige Abteilungen	Beitrag in EUR
Kinder ab dem 7. Lebensjahr, Schüler, Studenten, Auszubildende, Rentner*	5,00
Erwachsene	10,00

* basierend auf gesetzlicher Regelung

 Die Beiträge werden zu folgenden Terminen mittels dem SEPA-Basislastschriftverfahren eingezogen:

Termine	Beitragsart
jährlich zum 1. Juli (bzw. der nächstfolgende Bankarbeitstag)	Mitgliedsbeitrag
jährlich zum 1. Dezember (bzw. der nächstfolgende Bankarbeitstag)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zusatzbeitrag für Aktive (ab 3 x Teilnahme am Sportbetrieb im Jahr) ➤ anteiliger Mitgliedsbeitrag für Eintritte ab dem 1. Juli (ab dem 01.07. → ½ des Jahresbeitrages; ab dem 01.10. → ¼ des Jahresbeitrages)

 **Wichtige Hinweise:**

Stichwort	Bemerkung
<i>Schüler, Studenten, Auszubildende</i> (ab 18 Jahre)	Um einen richtigen Beitragseinzug zu gewährleisten, ist es wichtig, den vorgenannten Status (wenn zutreffend) der Mitgliederverwaltung mitzuteilen (an- bzw. abzumelden) – ansonsten wird automatisch der Erwachsenenbeitrag festgelegt!
<i>Familienbeitrag</i> (jedes Familienmitglied, das Vereinsmitglied werden möchte, muss durch eine Beitrittserklärung angemeldet werden – auch aus versicherungstechnischen Gründen!)	Dieser Beitrag gilt für folgende Mitglieder der Familie: <ul style="list-style-type: none"> - die Ehegatten (Lebenspartner) - die Kinder bis 17 Jahre - die Kinder ab 18 Jahre nur, wenn sich die Kinder noch in einer Schul- oder Berufsausbildung oder in einem Studium befinden, ansonsten wird automatisch der Erwachsenenbeitrag zugrunde gelegt!
<i>Bei Übernahme von Funktionen</i> (ehrenamtliche Tätigkeiten für den Verein)	Bitte Mitteilung an die Mitgliederverwaltung
<i>Bei Änderung von Mitgliederdaten</i>	Bitte Mitteilung an die Mitgliederverwaltung
<i>Kündigung der Mitgliedschaft</i>	Wer seine Vereinsmitgliedschaft beenden möchte, hat dies unter Beachtung der Vereinssatzung zu tun, das heißt, die Kündigung muss schriftlich und mit einer dreimonatigen Frist zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen! Sie können natürlich jederzeit dem Verein wieder als Mitglied erneut beitreten!